

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 44 (1937)

Heft: 1

Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Diese Aufstellung zeigt den gewaltigen Werteschwund seit 1927 in Einfuhr, Ausfuhr und Ueberschüß. Sie deutet zugleich die Umkehr an, die seit etwa Mitte 1935, spürbar aber erst im Verlauf des verflossenen Jahres, eingesetzt hat: die Einfuhr hat sich verringert, die Ausfuhr merklich gehoben. Die Entlastung der Spinnstoffbilanz besonders im 2. Halbjahr 1936 ist äußerst eindrucksvoll. Die Beschränkung der Einfuhr wäre freilich alles andre als ein erwünschter Zustand, wenn es dabei auf Kosten der notwendigen Rohstoffversorgung ginge, aber man darf annehmen, daß — abgesehen von unvermeidlichen Spannungen — die wachsende innere Fasererzeugung bereits ein gewichtiger Hebel ist, um den fremden Rohstoffbedarf zu strecken, den nötigen Rohstoffeinsatz zu sichern und somit die Drosselung der Einfuhr nach dem „Neuen Plan“ erträglich zu machen.

Aus einer Aufgliederung der Bilanzüberschüsse nach Verarbeitungsstufen ergibt sich nun folgendes Bild (in Mill. RM.; Einfuhrüberschuß —, Ausfuhrüberschuß +; 1936 in neuer Gliederung):

Jahr	Rohstoffe	Garn	Fertigwaren
1931	— 584	— 101	+ 858
1932	— 504	— 48	+ 430
1933	— 565	— 46	+ 385
1934	— 607	— 80	+ 273
1935	— 645	— 73	+ 255

Rohstoffe	Halbwaren	Fertigwaren	davon Vor-	u. Ender-
I/1936	— 143	— 19	+ 78	+ 38 + 40
II/1936	— 149	— 16	+ 69	+ 32 + 37
III/1936	— 118	— 19	+ 90	+ 48 + 42
Okt. 1936	— 38	— 4	+ 31	+ 17 + 14

Die fortschreitende Entlastung der Rohstoffbilanz ist aus den Zahlen des letzten Jahres deutlich ersichtlich, wenn auch im 2. Halbjahr die jahreszeitlichen Einflüsse zu beachten sind. Der Einfluß der „Exoten“, der 1935 eine erhebliche Rolle im zeitlichen Eindckungsbilde spielte, ist im abgelaufenen Jahre wieder merklich zurückgetreten. Die Umlagerungen im Rohstoffbezug haben ihre Grenzen oder stoßen bisweilen auf Schwierigkeiten. In der Baumwolleinfuhr hat beispielsweise Brasilien, das sich 1935 zeitweilig den Lieferungen der Vereinigten Staaten annäherde, wieder stark an Bedeutung verloren, während Nordamerika seinen Anteil beträchtlich zu steigern vermochte: im 1. Halbjahr gar auf 60% (im Vorjahr rund 30). Auch Britisch Indien erhöhte seine Lieferungen erneut nach den voraufgegangenen Verlusten. Bei der Wollinfuhr, die im ganzen merklich zurückging, sicherte sich Südafrika (Wollabkommen) wieder den höchsten Anteil, während Argentinien und besonders Großbritannien Einbußen erlitten, der Australische Bund sich wieder etwas vorzuschieben vermochte. Auch die Einfuhr der übrigen Rohstoffe ist mehr oder minder gesunken.

Der Einfuhrüberschuß an Textilrohstoffen betrug in den ersten 10 Monaten 1936 rund 534,000 Tonnen im Werte von rund 450 Mill. RM. (ganzes Jahr 1935 rund 750,000 Tonnen und rund 645 Mill. RM.). Die Halbwarenbilanz, in der freilich nach der neuen Gliederung neben Zellwolle, Rohseide, Kunstseide und Gespinsten auch bearbeitete Rohstoffe erscheinen, ist noch angespannt, während die Ueberschüsse im Fertigwarengeschäft sich weiter erfreulich erhöht haben und zwar sowohl bei den Vorerzeugnissen (Geweben und Gewirken) als auch bei den Enderzeugnissen (Strick- und Wirkwaren, sonstige Kleidung, Hüte usw.). Die opferreichen Be-

mühungen um eine Rückgewinnung verlorener Stellungen auf den Außenmärkten finden darin ihren Niederschlag. Die Mengenausfuhr hat sich in fast allen Arten von Fertigwaren gegenüber dem Vorjahr gebessert, besonders in Baumwollgeweben (+ 60%), in Wollgeweben (fast 60%), in „sonstigen“ Textilwaren (40%), insgesamt um 40%. Steht der Wertzuwachs auch im ganzen dahinter zurück, so wurde doch wieder ein Stand erreicht, der die Ausfuhr der Jahre 1934 und 1935 überschritt. Auch innerhalb des letzten Jahres warteten einzelne Gattungen mit erheblichen Ausfuhrsteigerungen auf, nachdem schon im Jahre zuvor teilweise ein starker Auftrieb wahrzunehmen war: so Gespinste aus Zellwolle vom Jahresbeginn bis zum Herbst zeitweilig um 30%, Gewebe und Gewirke aus Seide und Kunstseide um fast 80%, aus Wolle um fast 90%, aus Baumwolle um fast 40%, Strick- und Wirkwaren aus Wolle auf rund das Vierfache, aus Baumwolle um rund 60%, Kleidung und Wäsche aus Wolle auf fast das Vierfache, Hüte auf über das Dreifache. Gewiß wirken auch jahreszeitliche Befruchtungen sehr dabei mit, aber das Maß des Anstiegs ist damit nicht zu erklären; der nachhaltige Einsatz der Unternehmungen, die über allen innern wirtschaftlichen Gefügewandlungen die nachdrücklichen Forderungen der Zeit begriffen haben und mit Verantwortung und ohne Opferscheu sich der Weitung der Ausfuhr widmen, hat vorzüglich zu diesen Erfolgen verholfen.

Dr. A. Niemeyer.

Zum neuen Jahre

entbieten wir allen unsern Abonnenten, unsern geschätzten Inserenten und unsern freuen Mitarbeitern im In- und Ausland

die besten Glückwünsche!

Möge es allerseits ein ersprießliches und arbeitsreiches Jahr werden!

Wir hoffen, daß die lange Depressionszeit mit dem vergangenen Jahre endlich ihren Abschluß gefunden habe; hoffen, daß die Lichtblicke, die sich im Laufe der letzten Monate in unserm Wirtschaftsleben gezeigt haben, sich mehrern und ausweiten mögen. Wir hoffen ferner, daß auch die hemmenden Fesseln, die die Handelsbeziehungen von Land zu Land während Jahren eingengt und erschwert haben, nach und nach gelockert und endlich wieder geöffnet werden, damit allerseits Handel und Industrie sich wieder entwickeln können.

Mit unsren Wünschen und unsren Hoffnungen verbinden wir den Dank für die uns auch im vergangenen Jahre dargebrachte Sympathie und gleichzeitig auch die Biffe, unsere Bestrebungen, der Industrie zu dienen und sie nach besten Kräften zu fördern, auch im neuen Jahre unversäfzen zu wollen.

Schriftleitung und Administration
der
Mitteilungen über Textil-Industrie

HANDELSNACHRICHTEN

Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben in den ersten elf Monaten 1936:

a) Spezialhandel einschl. Veredlungsverkehr:

AUSFUHR:	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Januar-Nov. 1936	12,536	26,601	1,281	3,396
Januar-Nov. 1935	11,181	24,080	1,356	3,704

EINFUHR:

Januar-Nov. 1936	13,917	20,602	358	960
Januar-Nov. 1935	12,042	21,022	342	993

b) Spezialhandel allein:

AUSFUHR:	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
1. Vierteljahr	956	2,695	245	693
2. Vierteljahr	801	2,164	243	682
3. Vierteljahr	1,196	2,961	269	740
Oktober	427	1,111	117	371
November	400	1,106	105	353
Januar-Nov. 1936	3,780	10,037	979	2,839
Januar-Nov. 1935	3,591	10,063	1,061	3,039

EINFUHR:	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
1. Vierteljahr	796	1,784	21	114
2. Vierteljahr	570	1,379	20	91
3. Vierteljahr	791	1,568	16	86
Oktober	172	407	6	28
November	156	470	8	44
Januar-Nov. 1936	2,485	5,608	71	363
Januar-Nov. 1935	3,147	6,819	82	441

Deutsches Preiserhöhungsvorbot. — Die deutsche Regierung hat am 26. November ein Preiserhöhungsvorbot für alle gewerblichen und landwirtschaftlichen Erzeugnisse erlassen. Für Spinnstoffe aller Art sind die Preise vom 30. November 1936 als Höchstpreise bezeichnet worden, die unter keinen Umständen überschritten werden dürfen. Damit sind auch die Bestimmungen des Spinnstoffgesetzes vom Jahr 1934, die schon eine Regelung der Preisgestaltung vorsahen, jedoch immerhin eine gewisse Bewegungsfreiheit ließen, hinfällig geworden. Das Gesetz scheint mit dem Vierjahresplan zusammenzuhängen und es soll damit eine allgemeine Preiserhöhung, die zwangsläufig auch eine Steigerung der Löhne und Gehälter nach sich ziehen müßte, nach Möglichkeit vermieden werden. Die Durchführung eines solchen Gesetzes, das die Preisregelung gemäß Angebot und Nachfrage in weitgehendem Maße ausschaltet, muß zweifellos vielen Schwierigkeiten rufen.

Neues Wirtschaftsabkommen mit Deutschland. — Am 23. Dezember wurde zwischen der Schweiz und Deutschland ein neues Wirtschafts- und Verrechnungsabkommen abgeschlossen, mit vorläufiger Dauer bis Ende März 1937. Soweit der Warenverkehr in Frage kommt, bleiben die bisherigen Verhältnisse im allgemeinen bestehen; es wird also weder an den Zöllen noch an den gegenseitigen Einfuhrkontingenten wesentliches geändert. Ein gewisser Vorteil dem früheren Zustande gegenüber liegt sogar darin, daß die Vereinbarungen über den Warenverkehr und die Kontingente, die bisher an den Ablauftermin des Verrechnungsabkommens gebunden waren, nunmehr unbefristet sind. Sie können allerdings jeweilen auf Ende eines Kalender-Vierteljahres mit einmonatiger Kündigungsfrist außer Kraft gesetzt werden und es haben sich beide Parteien ferner das Recht vorbehalten, nach Ablauf des Verrechnungsabkommens auch das Warenabkommen mit einer Frist von einem Monat kündigen.

Soweit Seidenwaren in Frage kommen, bleibt es also für Seidenbeuteltuch und für die seidenen Gewebe der deutschen Position 407 B bei den bisherigen Zoll-Gewichtskontingenzen bestehen, während die entsprechenden Reichsmark-Wertgrenzen, der Frankenabwertung wegen, um 40% ihres ursprünglichen Nominalbetrages gekürzt bleiben. Im übrigen hängt die Ausnutzungsmöglichkeit der Kontingente, wie früher, in der Hauptsache von der Erteilung der Devisenzenehmigung der deutschen Ueberwachungsstellen ab. Um ein allfälliges Abbrechen des Warenaustausches auf Ende März 1937 zu verhüten, sind Vorbelastungen der Kontingente für die Monate April bis Ende August 1937 in einem beschränkten Umfange gestattet.

Frankreich. — **Einfuhrbeschränkungen.** Die in der Dezember-Nummer 1936 gemeldete Einfuhrbeschränkung auch für ungemusterte Krawattenstoffe ist seither Tatsache geworden, da Frankreich durch ein Dekret vom 28. November, das am 1. Dezember 1936 in Kraft getreten ist, die Kontingentierung auch noch auf alle übrigen Krawattenstoffe der T-No. ex 459 BHIL und ex 459 GH2, JKPL, d. h. im wesentlichen auf die ungemusterten seidenen und kunstseidenen Krawattenstoffe und

Tücher ausgedehnt hat. Von der Kontingentierung werden also die Kreppgewebe aller Art nicht betroffen.

Die französische Zolldirektion hat am 15. Dezember 1936 zu den Einfuhrbeschränkungen für Krawattenstoffe eine Wegleitung erlassen, aus der hervorgeht, daß sich diese ausschließlich auf die seidenen und kunstseidenen (auch Seide oder Kunstseide im Gewicht vorherrschend) und im Strang gefärbten Krawattenstoffe bezieht und zwar auf Gewebe in Breiten von 60 bis 125 cm und im Gewicht von 100 g und mehr je m² für seidene und 120 g und mehr je m² für kunstseidene Ware. Die stückgefärbten Krawattenstoffe fallen also nicht unter diese Verfügung. Es wird ferner bemerkt, daß das Kontingent für die seidenen und kunstseidenen, gemusterten und ungemusterten Krawattenstoffe zusammengefaßt ist und infolgedessen, nach Belieben, für die Einfuhr sowohl der einen, wie auch der anderen Gewebeart verwendet werden kann.

Frankreich. — **Umsatzsteuer.** Die französische Regierung beabsichtigt, im Zusammenhang mit der ins Auge gefaßten Fiskalreform, anstelle der verschiedenen „Taxes uniques“, sowie der Umsatzsteuer (Taxe sur le chiffre d'affaires) eine allgemeine „Taxe unique“ mit nur noch zwei Ansätzen zu schaffen und zwar von 6% für Warenverkäufe und von 2% für „Services“ (Transportunternehmungen, Gastwirtsgewerbe usw.). Die neue Taxe unique würde vom letzten industriellen Erzeuger erhoben, also vom Lieferanten des Händlers, des Handwerkers, oder des Verbrauchers; der Handel wäre somit von dieser Steuer befreit. Da die französische Kammer einen entsprechenden Gesetzesentwurf schon gutgeheissen hat und nur noch die Zustimmung des Senats fehlt, so ist mit einer baldigen Einführung dieser neuen Produktionssteuer zu rechnen, die natürlich auch von der gesamten, nach Frankreich eingeführten Ware erhoben würde.

Wird die neue „Taxe unique“ tatsächlich auch von der französischen Ware bezogen, so wird sich das Ausland, trotz bestehender Handels- und Meistbegünstigungsverträge, mit der Erhöhung der bisherigen Umsatzsteuer von 2% auf 6% abfinden müssen.

Handelsabkommen zwischen Frankreich und Australien. — Am 1. Januar 1937 wird ein neues französisch-australisches Handelsabkommen in Kraft treten, das eine erhöhte Einfuhr australischer landwirtschaftlicher Erzeugnisse nach Frankreich gestattet und umgekehrt einer Anzahl französischer Erzeugnisse den Zoll des australischen Zwischentarifs zusichert; zu diesen gehören auch die Gewebe aus Kunstseide, Samt und Tüll. Endlich wird Frankreich auch die Meistbegünstigung zugestanden. Da die schweizerischen Waren bei ihrer Einfuhr nach Australien den Zöllen des Generaltarifs unterliegen, so liegt nunmehr eine Benachteiligung vor, die beseitigt werden muß. Zu diesem Zweck sollen denn auch Unterhandlungen mit Australien aufgenommen werden.

Japanische Schätzung der Rayon-Erzeugung im Jahr 1936. — Gemäß einer Meldung des „Japan Chronicle“ wird sich die Erzeugung von künstlicher Faser im Jahr 1936 auf 456 Millionen kg belaufen und die Menge des Jahres 1935 um 32 Millionen kg übertreffen. Als Haupterzeugungsländer werden die Vereinigten Staaten von Nordamerika mit 124,9, Japan mit 111,7, Großbritannien mit 59,0, Deutschland mit 50,8, Italien mit 40,9 und Frankreich mit 22,7 Millionen kg genannt. Zu dieser Menge kommt noch, immer gemäß der japanischen Schätzung, ein Posten von 114 Millionen kg für Stapelfasergarn hinzu. Die Vermehrung dem Vorjahr gegenüber würde sich bei dieser Faser auf 40 Millionen kg stellen. Als Erzeugungsländer kommen in erster Linie in Frage Italien mit 38,6, Deutschland mit 34,1, Japan mit 15,9, Großbritannien mit 13,6 und Frankreich und die Vereinigten Staaten mit je 5,5 Millionen kg.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Deutschland

Vom Ausbau der Flachsindustrie. Einer Meldung der „Textil-Zeitung“ (Berlin) entnehmen wir, daß kürzlich in Bichl bei Bad Tölz (Oberbayern) mit einem Kostenaufwand von 300,000 RM. eine Fabrikanlage für eine Flachsroste erstellt worden ist. Die noch notwendigen Einrichtungsarbeiten sollen derart gefördert werden, daß der Betrieb im Frühjahr 1937

aufgenommen werden kann. Derselbe wird auf eine Verarbeitungsmöglichkeit von jährlich rund 100,000 Zentner Flachs eingestellt und 150 Arbeitskräfte beschäftigen. Eine weitere Flachsroste soll im Bezirk Lichtenfels in Nordbayern errichtet werden.

Ferner ist in Liebau (Schlesien) die seit 8 Jahren stillgelegte Flachsspinnerei wieder in Betrieb gesetzt worden.